



**Ihre Referenten: Dr. jur. Dirk Schreiner / Tore Raulfs
Dr. jur. Claudia Kröger / Markus Vogt / Volker Flach / Dominic Wallenstein**
sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht
tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner mit Büros in Attendorn, Köln, Hamburg,
Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung
von mittelständischen und großen Unternehmen bei individualarbeits- und betriebs-
verfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: Betriebsratswahlen 2022

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Voraussetzungen und Zeitpunkt der Betriebsratswahl

- I. Ordentliche Betriebsratswahl
- II. Außerordentliche Betriebsratswahl
- III. Folgen einer nicht (rechtzeitig) durchgeführten Wahl zum Ende der Amtszeit des Betriebsrats

B. Betriebsbegriff – Gestaltungsmöglichkeit des Arbeitgebers und typische Fehler

- I. Betriebsstruktur als entscheidendes Kriterium für die Anzahl der zu wählenden Betriebsratsgremien und Betriebsratsmitglieder
- II. Betrieb (§ 1 Abs. 1 BetrVG) ist nicht gleich Unternehmen
- III. Betriebsteile gem. § 4 Abs. 1 BetrVG
- Teilnahme an Betriebsratswahl im Hauptbetrieb
- IV. Kleinbetriebe gem. § 4 Abs. 2 BetrVG
- V. Gemeinschaftsbetrieb gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 BetrVG
- VI. Sonderfall Tendenzbetriebe gem. § 118 BetrVG
- VII. Betriebliche Umstrukturierungen und deren Auswirkungen auf die Betriebsratswahl

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

C. Wahlberechtigte und wählbare Arbeitnehmer

- I. Grundsätze der Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- II. Arbeitnehmerbegriff
- III. Wann ist ein Leiharbeiter wahlberechtigt / wann nicht?
- IV. Leiharbeitsverhältnisse in Abgrenzung zu Werk- und Dienstverträgen
- V. Leitende Angestellte

D. Wahlvorstand – Wie wird der Wahlvorstand gebildet und welchen Einfluss hat dieser auf die Wahl?

- I. Allgemeine Aufgaben
- II. Größe und Zusammensetzung
- III. Bestellung bei bereits vorhandenem Betriebsrat
- IV. Bestellung in Betrieben ohne Betriebsrat
- V. Bestellung im vereinfachten Wahlverfahren

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

E. Einleitung der Wahl – Was Arbeitgeber beachten und beeinflussen können

- I. Erstellung der Wählerliste
 1. Wann ist eine Wählerliste fehlerhaft?
 2. Wann und wie kann Einspruch eingelegt werden?
- II. Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder je nach Belegschaftsstärke (§ 9 BetrVG)
 1. Wann erhöhen befristet Beschäftigte, Leiharbeiter, Saisonkräfte, etc. die Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder
 2. Wann nicht Wahlausschreiben
- III. Wahlausschreiben
 1. Anforderungen an das Wahlausschreiben
 2. Typische Fehler in Wahlausschreiben

F. Durchführung der Wahl – Chancen und Risiken für den Arbeitgeber

- I. Einreichung der Vorschlagslisten
 1. Vor- und Nachteile mehrerer Vorschlagslisten aus Arbeitgebersicht
 2. Mehrheits- oder Verhältniswahl/Personen- oder Listenwahl als entscheidende Wahlstrategie
 3. Wann ist der Listenplatz entscheidend?
- II. Behandlung der Vorschlagslisten durch den Wahlvorstand
- III. Zusammensetzung nach Geschlechtern
- Chancen für den Arbeitgeber durch die Geschlechterquote
- IV. Stimmzettel
 1. Unterschiedliche Stimmzettel bei Personen- und Listenwahl und deren Bedeutung für den Ausgang der Wahl
 2. Die „Spitzenkandidaten“ als Zugpferde einer Liste
 3. Anzahl der Stimmen pro Wahlberechtigtem
- V. Stimmenabgabe und Stimmenauszählung
- VI. Sitzverteilung – Wer ist je nach Stimmverteilung gewählt?
- VII. Benachrichtigung und Bekanntmachung der Gewählten

G. Besonderheiten im vereinfachten Wahlverfahren

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

H. Aufgaben nach der Wahl

I. Wahlanfechtung und Wahlnichtigkeit

- I. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Wahlanfechtung möglich und aus Arbeitgebersicht sinnvoll?
 1. Anfechtungs- und Nichtigkeitsgründe
 2. Anfechtungsberechtigte, Anfechtungsfrist
 3. Gerichtliche Durchsetzung

J. Wahlbehinderung vs. aktive Einflussnahme

- I. Zulässige Maßnahmen des Arbeitgebers zur aktiven Mitgestaltung der Wahl
- II. Unzulässige Wahlbehinderung/-beeinflussung und deren Folgen

K. Besonderer Kündigungsschutz

- I. Mitglieder des Wahlvorstandes
- II. Wahlbewerber
- III. Arbeitnehmer, die die Wahlversammlung einleiten oder die Wahlvorstandsbestellung beantragen
- IV. Wann ist eine Kündigung trotz besonderem Kündigungsschutz dennoch sozial gerechtfertigt?

L. Kosten der Betriebsratswahl

- I. Sachliche Kosten
- II. Entgeltfortzahlung für Wahlvorstandsmitglieder
- III. Schulungskosten

Diskussion / Probleme aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Semindokumentation

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung